



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 29. April.

Bekanntmachungen.

Das die unverehelichte Friederike Kleine hiersebst als approbirte Hebamme verpflichtet worden und demnach zur Ausübung der Hebammenkunst berechtigt ist, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.
Merseburg, den 24. April 1863. Der königliche Landrath Weidlich.

Im Auftrage der königlichen General-Ordens-Commission werden die im hiesigen Kreise wohnhaften Herren Ritter des eisernen Kreuzes zweiter Klasse ersucht, sich unter Vorlegung ihres Patents oder Besigtzeugnisses schleunigst bei mir zu melden, damit die Anweisung des ihnen durch Gesetz vom 10. März d. J. bewilligten Ehrensoldes erfolgen kann. Die Ortsbehörden wollen die ihnen bekannten Ritter des eisernen Kreuzes auf Vorstehendes besonders aufmerksam machen und mir binnen 8 Tagen Anzeige machen, wenn etwa im Laufe dieses Jahres Inhaber des gedachten Ordens verstorben sein sollten.
Merseburg, den 27. April 1863. Der königliche Landrath Weidlich.

Thüringische Eisenbahn.

Um den Besuch des Thüringer Waldes allgemein möglichst zu erleichtern, werden vom 2. Mai c. ab bis zum 26. September c. auf den Stationen Merseburg, Kößschau, Dürrenberg und Corbetha Personenbillets für die 2. und 3. Wagenklasse zu den gewöhnlichen Sonntagspreisen nach Gotha, Fröttstedt, Wutha und Eisenach ausgegeben werden, welche auf die Dauer von 8 Tagen zur einmaligen Rückfahrt gültig bleiben. Die Ausgabe dieser Billets findet nur an jedem Sonnabend vor 2 Uhr Nachmittags Statt. Reisegepäck wird auf dieselben nicht expedirt. Die Billets berechnen sich für die Einfahrt am Sonnabend zur Benutzung des Personenzuges Nr. V. des Fahrplanes, mit welchem die Passagiere

von Merseburg 2¹⁰ Nachmittags,
- Kößschau 2¹¹ "
- Dürrenberg 2²⁰ "
- Corbetha 2²⁰ "
und am Sonntage zur Benutzung des Personenzuges Nr. II. des Fahrplanes, mit welchem die Passagiere
von Merseburg 5³⁰ Morgens,
- Kößschau 5³⁰ "
- Dürrenberg 5³⁷ "
- Corbetha 5³² "

nach Gotha u. s. w. abfahren. Für die Rücktour können bis incl. den nächstfolgenden Sonnabend alle fahrplanmäßigen Züge mit Ausnahme der Schnellzüge gewählt werden.
Erfurt, den 21. April 1863.

Die Direction
der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Freiwillige Guts- und Feldverkaufs-Anzeige.
Umzugs halber bin ich gesonnen, mein zu Presh bei Merseburg gelegenes ganz neu erbautes Wohnhaus mit Hof, Scheune, Ställe, Garten und ca. 23 bis 24 Morgen Feld, Dienstag den 5. Mai c., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gasthause meistbietend im Ganzen oder in einzelnen Plänen zu verkaufen, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß ¼ der Kaufsumme zu üblichen Zinsen stehen bleiben kann.

Presh bei Merseburg, den 3. April 1863.

Johann Karl Julius Rothe.

Eine fette Kuh steht zu verkaufen bei
F. Rosch, Neumarkt vor Merseburg.



Ein Paar Käuferschweine stehen zum Verkauf
Saalgasse Nr. 408.



Freiwilliger Hausverkauf in Merseburg.

Sonnabend den 9. Mai c., von Nachmittags 2 Uhr ab, soll ertheilungshalber das in hiesiger Gott-hardsstraße sehr vortheilhaft gelegene, in bestem Bauzustande befindliche Kaufmann Kadnersche Wohnhaus mit 2 Seitengebäuden, 8 heizbaren Zimmern und sonstigem Zubehör, sehr geräumigen Laden, Thoreinfahrt, Hofraum, Keller, Niederlagen, Stallung, Brunnen und schönem Garten, worinnen seit circa 50 Jahren ein Material-Waaren-Geschäft sehr schwunghaft betrieben wird, meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, und zwar im Hause selbst, verkauft werden, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerkten einlade, daß 3000 Thlr. zu 4% % Zinsen 10 Jahr auf dem qu. Grundstücke zur ersten Hypothek stehen bleiben können. Event. kann auch das vorhandene Waaren-Lager und die vollständigen Laden- und Geschäfts-Utensilien mit überlassen werden.
Merseburg, den 25. April 1863.

H. Steckner, Fabrikant,
als Vormund der Kadnerschen Minorennen.

Haus-Verkauf.

Das Haus Nr. 299 auf dem tiefen Keller, in gutem baulichen Zustande, welches vier Stuben, fünf Kammern, eine Rauchkammer, Hof, Brunnen, fünf große Keller und nöthige Stallung enthält, worinnen seit 50 Jahren die Fleischerie betrieben wird, soll aus freier Hand verkauft werden. Auch ist das Fleischerhandwerkzeug mit abzulassen.
Merseburg, den 27. April 1863.

Wittwe Sauermann.

Öffentlicher Hausverkauf.

Im Auftrage des königl. Kreisgerichts zu Merseburg soll auf Sonnabend den 9. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr, das den vier minorennen Geschwistern Hennicke gehörige Haus nebst Scheune und Obstdgarten, von der Größe eines halben Morgens, in der hiesigen Schenke unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.
Reipisch, den 26. April 1863.

Böhme, Ortsrichter.

Eine Partie Langstroh steht zu verkaufen Nr. 12 in
Zscherben bei Merseburg.



5 bis 600 Thaler,
welche zum 1. Juli zahlbar sind, können gegen sichere Hypothek anderweit ausgeliehen werden. Wo? weist nach die Exped. d. Bl.

Zur funfzigjährigen Erinnerungsfeyer der Schlacht bei Großgörschen findet **Sonnabend den 2. Mai, Vormittags 11 Uhr**, vom hiesigen Marktplatze aus ein Festzug nach dem Denkmale bei Großgörschen Statt.

Zur Theilnahme ladet ergebenst ein
Lützen, den 25. April 1863.

Das Fest-Comité.

Handels-Mühle Zöschen

bei Merseburg.

Dem geehrten Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß seit dem 20. c. die **deutschen Mahlgänge** dem Verkehr übergeben sind und empfehle ich daher **Woggenmehle, Futtermehle und Kleien** zur gefälligen Abnahme.
W. Reinhold.

<p>Preis à ½ Flasche 1 Thlr. à ¼ Flasche ½ Thlr.</p>	<h3>Weißer Brust-Syrup,</h3> <p>von mehreren Physikaten approbirt, auch von der Königl. Regierung zu Breslau und vom betreffenden Königlichen Ministerium zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung gestattet, gegen jeden veralteten Husten, Brustschmerzen, Grippe, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen noch nie ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen stockenden Schleimes, mildert sofort den Reiz im Kehlkopf und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmen Schwindluchthusten und das Blutspieen.</p> <p>Gebrauchs-Anweisung. Man nimmt mindestens drei Mal täglich, das erste Mal nüchtern, das letzte Mal vor dem Schlafengehen, von diesem Syrup zwei Theelöffel voll, und nach Gebrauch von zwei bis vier halben Flaschen wird vollkommene Heilung erzielt worden sein. Eine besondere Diät, möglichstes Vermeiden von Saurem und Fettem und zu scharfen Getränken ausgenommen, ist nicht nöthig.</p> <p>Zu haben bei</p>	<p>Preis à ½ Flasche 1 Thlr. à ¼ Flasche ½ Thlr.</p>
---	--	---

Fabrik von G. A. W. Mayer in Breslau.
Gustav Lots.

Große Vieh- u. Auktion in Tragarth.

Montag den 18. Mai c., von früh 8 Uhr an, sollen auf dem Nittergute Tragarth bei Merseburg **Wirtschafts-Aufgabe halber 8 Stück Pferde, 3 Fohlen, Rothschimmel, 30 Stück ganz junge Kühe, holländer Race, 10 Stück Jungvieh, 2 Zuchtbullen, 2 und 3 Jahr alt, 6 Stück tragende Schweine, 3 gr. Wirtschaftswagen, Pflüge, Eggen, Walzen und div. andere Wirtschafts-Gegenstände** meistbietend, gegen **Barzahlung** versteigert werden.

Die Pferde und das übrige Vieh kommen am ged. Tage von früh 10 Uhr ab zum Verkauf.
Merseburg, den 25. April 1863.

A. Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Mobilien- und Vieh- u. Auktion in Presssch.
Donnerstag den 7. Mai c., von früh 9 Uhr an, soll unzugshalber im **Rothesen Gute** in Presssch verschiedene Mobilien, sowie auch zwei vier Jahr alte Pferde, **6 Stück Rindvieh, 1 Wirtschaftswagen und 1 Marktwagen, 2 Pflüge, Eggen** und dergl. mehr, meistbietend gegen sofortige **Barzahlung** versteigert werden.
Merseburg, den 4. April 1863.

Rindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

In der Separationsache von Meuschau sind aufzubringen an Regulirungskosten

453 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.

Die theilhaftigen Interessenten der Flur ersuche ich, die Kostenrepartition bei mir einzusehen und die Beiträge bis spätestens den 27. Juni d. J. an mich zu zahlen.
Merseburg, den 25. April 1863.

Seher, Zimmermeister.

Practisches Rasir-Pulver,

das Vorzüglichste für Selbstrasirende in Schachteln zu 3 Sgr. bei **Gustav Lots.**

Dentifrice universel,

den heftigsten örtlichen oder rheumatischen Zahnschmerz sofort zu vertreiben. Preis à Fl. 5 Sgr.

Alleinige Niederlage für Merseburg bei

C. Francke am Markt.

N. F. Daubig'scher Kräuter-Liqueur,

als bewährtes Getränk bei schwacher Verdauung, Verschleimung, hämorrhoidal-Beschwerden u. von medicinischen Autoritäten empfohlen und durch zahlreiche Atteste allseitig anerkannt, ist nur allein echt zu haben bei dem Erfinder desselben, Apotheker **N. F. Daubig**, in Berlin, Charlottenstraße Nr. 19, und in der autorisirten Niederlage bei

C. H. Schultze sen. & Sohn
in Merseburg.

Resultate und Beweise,

welche durch den Gebrauch obig erwähnten **N. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueurs** erzielt sind:

Seit Jahren litt ich an einer so starken Verschleimung, Husten und bösem hämorrhoidal-leiden, daß es mir unmöglich wurde, meiner Profession regelmäßig nachzukommen. Kein Mittel gab mir Linderung, viel weniger Hilfe, ich wurde immer schwächer und war schon auf mein Ende gefaßt. Da wurde ich durch Bekannte veranlaßt, den hämorrhoidal-Kräuter-Liqueur von **N. F. Daubig**, Charlottenstraße 19, zu gebrauchen, und ich kann Gott nicht genug danken, daß er mich durch die so große Heilkräft dieses so vorzüglichen Kräuter-Liqueurs von meinen schweren Leiden befreit hat; ich fühle, wie meine Kräfte wiederkehren und bin neu aufgelegt. Meine Schwiegermutter, auch lange schon krank, fühlt sich nach dem Gebrauch dieses Liqueurs schon bedeutend wohler. Nächst Gott verdanke ich meine wiederkehrende Gesundheit dem **N. F. Daubig'schen hämorrhoidal-Kräuter-Liqueur**, und rathe allen Leidenden mit gutem Gewissen denselben an.
Berlin. Tischler Bör, Dorotheenstr. 31.

Soeben ist im Verlage von **F. S. Webel** in Zeit erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Erinnerungen

an die

Schlacht von Groß-Görschen.

Zum Gedenktage

(2. Mai)

beim Ablauf des ersten halben Jahrhunderts.

Preis 3 Sgr.

Der Verein der Verfassungsfreunde hält am 3. Mai 1863 seine gewöhnliche Versammlung. Merseburg, den 25. April 1863. Der Vorstand.

Zur geneigten Beachtung.

Am 1. Mai a. e., von Vormittags 10 Uhr ab, werde ich im **Gastlocale in Gensa**, und Tags darauf von obengenannter Zeit ab im **Gastlocale in Wengelsdorf** für alle Krankheiten, namentlich für Lungenschwindsucht, Abzehrung, Unterleibsbeschwerden, Kehlkopfentzündung, Verschlag, Wassersucht, Blutspeien, Epilepsie, Krämpfe, Ausschlag, Gehörkrankheiten, Geschwüre, weißen Fluß, Gelbsucht, Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Lähmung, Sicht, Stein, Scorbut u. unentgeltlichen Rath ertheilen.
Bahnhof Stumsdorf.

Gunsman, Naturarzt.

Mittwoch den 29. April, als den Bußtag, fahre ich mit meinem Geschirr nach Leipzig. Mitfahrende können sich melden à Person 10 Sgr. hin und zurück. Abfahrt von Merseburg 4 Uhr früh. Abfahrt von Leipzig nach dem Theater.

Auch empfehle ich mein einspänniges Droschken-Fuhrwerk, sowie ich ebenfalls jede Fuhr mit dem Leiterwagen verrichte.
Gustav Trautmann, Neumarkt Nr. 869.

Ein junger, ordentlicher Mensch, welcher Lust hat, als **Gärtner** zu lernen, findet unter sehr günstigen Bedingungen ein Unterkommen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Einen Lehrburschen

sucht der Bäckermeister **J. Billhardt** zu **Vorbitz** bei Dürrenberg.

Ein durch gute Zeugnisse empfohlenes und in Küche und Hausarbeit erfahrenes Mädchen wird zum 1. Juli gesucht
Dom 246.

Getreidepreise.

Merseburg, den 25. April 1863.

	Thlr.	Sgr.	Pf. bis	Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	28	9	2	—	—
Roggen	1	28	9	2	—	—
Gerste	1	13	9	1	15	—
Hafer	—	28	9	1	—	—

Gesucht wird eine Person in den vierziger Jahren, die einer größern bürgerlichen Küche vorstehen und spätestens bis zum 1. Juli antreten kann. Näheres hierüber in der Exped. d. Bl.

Kochmamsells, Köchinnen, Kammerjungfern bis zu 80 Thlr. Gehalt, Kutscher, Diener, Schäfer, auch verheirathete, finden gute dauernde Stellen durch das concessionirte Vermietungs-Comptoir der Wittve **Kupfer.**

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Messerschmiedemstr. Steger ein Sohn; dem Handarb. Schiel ein Sohn; dem Schneidmstr. Traue Zwillingssöhne; dem Kreisgerichtsboten Ulrich ein Sohn; dem Handarb. Ernst eine Tochter; dem Galanteriearbeiter Rosenbalm eine Tochter. — **Cetraet:** der Bobberbergelle M. Postat mit S. M. Harnisch; der Tischergessele F. A. D. Weisfömit mit Jgr. S. R. Müller; der Gasthofsbes. Fr. L. Gotte in Friedrichsroba mit Jgr. A. M. Mohr. — **Gestorben:** der Bürger und Handelsmann Patzschke, 85 J. alt, an Altersschwäche; der Geschäftsführer Hank, 24 J. 6 W. alt, an Hartrubr; die hinterl. Wittve des Postillon Nagel, 63 J. alt, an Altersschwäche; der neugeb. Zwillingssohn des Schneidmstrs. Traue, 1 1/2 J. alt, an Schwäche; der Königl. Postsecretair a. D. J. G. Müller, 71 J. alt, an Entkräftung; eine außerehel. Tochter, 2 W. 4 T. alt, an Krämpfen.

Neumarkt. Vacat.

Altendorf. Geboren: dem Schönmacher Gruner ein Sohn; dem Schneider Bülchner ein Sohn; dem Handarb. Müller ein Sohn; dem Bahnhofs-Inspector Herber ein Sohn. — **Cetraet:** der Zimmermann S. F. Horn mit W. M. Luthar; der Handarb. Valmentritt mit J. W. M. Weibe; der Handarb. Kommitz mit Jgr. M. Bornschein. — **Gestorben:** die jüngste Tochter des Bahnhofsmeisters Wolter, 8 W. 7 T. alt, an Brustentzündung.

Am Bußtage (29. April) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Herr Diac. Ditz.	Herr Pastor Heinelen.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinelen.	Herr Diac. Busch.
Neumarktskirche	Herr Pastor Dreifling.	
Altendorferkirche	Herr Pastor Gruner.	

Stadtkirche: Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Herr Diac. Busch.
Öffentliche Communion, Herr Pastor Heinelen; die Beichte dazu beginnt 1/9 Uhr.
Neumarktskirche: Nach dem Gottesdienste allgemeine Beichte und heil. Abendmahl. Anmelbung.
Altendorfer Kirche: Nach dem Gottesdienste Beichte und Abendmahl.

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Einige charmante Vorstellungen wird in den nächsten Tagen ein Herr Seidler geben, der in letzter Zeit in Leipzig mehr als gewöhnliches Aufsehen erregte, vorzüglich durch den gelehrten Hund Cäfar, welcher in Dingen, wie Domino- und Kartenspiel, ungemein die Aufmerksamkeit der Besucher in Anspruch nimmt. Herrn Seidlers Anknüpfte, zwölf Rauchfünfte und die moderne Magie ergöhten in Leipzig das Publikum lange Zeit, und der gelehrte Hund wurde sehr oft in Privatgesellschaften citirt, wo er viel zum Amüsement beitrug und somit der wahre Schoofhund der Leipziger wurde.

Der Kriegslärm.

Wenn man den Blättern der Fortschrittspartei Glauben schenken könnte, so hätten wir ganz unsehlar in allernächster Zeit einen Krieg mit Frankreich zu erwarten. Zuerst behaupteten sie dies wohl nur, um die Regierung dadurch beim Lande anzuklagen, daß sie durch die viel besprochene Convention leichtsinnig die Gefahr eines Krieges herausbeschworen habe. Allmählig aber haben sie sich in die Kriegsbesorgnisse so hineingeredet, daß man jetzt kaum noch unterscheiden kann, wie viel dabei Ernst, wie viel Parteilüge ist. Freilich hat der Lärm, den sie nunmehr schon Wochen lang treiben, auch dazu beigetragen, die Verhältnisse wirklich schwieriger zu machen.

Doch so ernst augenblicklich die Lage der Dinge in Europa sein mag, so ist doch an eine wirkliche Kriegsgefahr fürerst nicht zu glauben, und zwar deshalb nicht, weil, näher besehen, **erstens ein rechter Grund zum Kriege fehlt und zweitens kein Staat, auch Frankreich nicht, wirklich Aussicht hat, dabei etwas zu gewinnen.**

Ein Grund zum Kriege ist überhaupt nicht vorhanden, am wenigsten zu einem Kriege zwischen Frankreich und Preußen. Bekanntlich hat der Kriegslärm damit begonnen, daß man behauptete: Preußens Convention mit Rußland gebe den Engländern und Franzosen allen Anlaß, Handel mit uns anzufangen. Als nun freilich jene Mächte hörten, wie man in Preußen selbst die Regierung wegen unbefugter Einmischung in die Polensache tadelte und schmähte, da meinten sie allerdings, die Gelegenheit nicht versäumen zu dürfen, sich auch

darein zu mengen. Aber sehr bald zeigte sich, daß fast Alles, was man von Preußens Absichten mit der Convention gesagt hatte, unwahr sei, und so geschah es, daß in den weiteren Verhandlungen unter den Mächten von der Convention bald nicht mehr die Rede war. Der beste Beweis, daß der Lärm wegen einer Kriegsgefahr um jener Convention willen eitel Wind war, ist ja der, daß jetzt, wo Frankreich, England und Oesterreich gleichzeitig Schritte wegen der Polensache gethan haben, **dabei die Convention gar nicht mehr in Betracht kommt, auch an Preußen darüber gar keine Vorstellungen gemacht werden;** nur über Rußlands eigene Stellung zu den Polen haben sich die Mächte geäußert.

Aber auch hierüber kann es mit gutem Grunde kaum zu einem Kriege kommen. Die anderen Mächte haben selber eingesehen, daß sie deshalb eigentliche Forderungen an Rußland gar nicht stellen können: sie haben sich nach langer Berathung damit begnügt, dem Kaiser von Rußland ihre Hoffnungen und Wünsche für die milde Behandlung und die völlige Veruhigung Polens und für Gewährung bürgerlicher Freiheiten auszusprechen. Diesen Wünschen aber ist der Kaiser theilweise schon zuvorgekommen, indem er den Polen bereits volle Verzeihung angekündigt, auch seinen festen Willen von Neuem kundgegeben hat, dem Königreich Polen möglichst freie Einrichtungen zu geben. Vermuthlich wird die russische Regierung, wenn sie auch jede fremde Einmischung zurückweist, doch den Mächten solche Erklärungen über ihre Absichten für Polen geben, daß danach jeder Anlaß oder Vorwand zum Kriege gegen Rußland schwindet.

Wie aber sollte vollends ein Grund zu einem Kriege gegen Preußen vorliegen, da unsere Regierung, die ja sicherlich an der Beruhigung des benachbarten Polens ein größeres Interesse hat, als die anderen Mächte, sich schon lange und viel früher als diese bei dem Kaiser von Rußland für eine milde Behandlung der Polen verwandt hat. Eben so wie Preußen wünschen mußte, daß der Rußland so rasch wie möglich besiegt würde, eben so wichtig ist es für uns, daß nach Besiegung des Rußlands wirkliche Versöhnung und Ruhe in den Gemüthern durch Erfüllung gerechter Ansprüche der Polen möglichst bald wieder hergestellt werden.

Preußen hat durch die Behandlung der Polen in seinen eigenen Provinzen stets gezeigt, daß es ihnen ihre Anhänglichkeit an die alten nationalen Erinnerungen nicht nehmen oder verkümmern will, wenn sie nur ihre Pflichten als preußische Bürger und Unterthanen treulich erfüllen.

Wie sollte unsere Regierung nicht eine gleich gute und gerechte Behandlung für die Polen im Königreich wünschen? Dazu hat sie ihre freundlichen Beziehungen zu Rußland auch wirklich benützt.

So ist denn nicht abzusehen, aus welchem Grunde Frankreich einen Krieg mit uns anfangen sollte.

Wenn man aber meint: sei auch ein wirklicher Grund dazu nicht vorhanden, so wolle und suche doch Frankreich einen Krieg, so muß man sich doch fragen, ob es wirklich so in der Welt steht, daß Frankreich gerade jetzt hoffen könnte, durch Anstiftung eines Krieges Vorthail zu erringen.

Das glauben wir nicht im Allernindesten, sind vielmehr überzeugt, daß ein Versuch Frankreichs, seine Macht durch einen Krieg am Rheine oder in der Dnieu auszudehnen, sofort die vier anderen Großmächte fest vereinigen würde. Doch das soll das nächste Mal umständlicher besprochen werden.

Für heute nur noch das Eine: wir trauen dem Kaiser Napoleon nicht bloß so viel Besonnenheit und Klugheit, sondern gegenwärtig auch den ernststen Willen für Erhaltung des Friedens zu, daß wir alle jene Kriegsgerüchte, mit denen man den großen Kindern an den Börsen bange macht, für ganz grundlos halten.

Krieg und Heer.

Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ schreibt Folgendes: Die „National-Zeitung“ erhebt bittere Klage darüber, daß die Staatsregierung Angeichts vermeintlich drohender Kriegsgefahren nichts thue, um die Armeefrage zu regeln. „In einer solchen Lage, sagte sie, hat ein Staat vor allem seine Wehrverfassung, wenn sie gerade aus den Fugen gerückt ist, wieder einzurichten.“ — — — „Wir können noch eher einen Krieg haben, als ein Heer“ — und wie die vorsorglichen Aussprüche sonst noch lauten.

Wir sehen nun zwar unsererseits die Wolken, welche augenblicklich am Horizonte stehen, für so unheilrohend durchaus nicht an, wie die demokratischen Blätter sich den Anschein geben, wir haben volles Vertrauen dazu, daß das gemeinsame Interesse, die Besonnenheit und der redliche Wille aller Cabinetts ausreichen werden, um den Frieden auch jetzt zu erhalten und neu zu befestigen. Aber stände es selbst so, wie jene Blätter behaupten, und wie es in der That nicht steht, so hat zum Glück unsere Regierung nicht auf die Mahnungen der Fortschrittspartei gewartet, um Preußens Wehrverfassung in den Stand zu setzen, jeder etwa drohenden Gefahr sofort vollständig gerüstet entgegen zu treten. Die hochwichtige That Sr. Majestät des Königs ist es ja eben, unsere Wehrverfassung mit kräftiger Hand wieder so eingerichtet zu haben, um „die Geschichte des Vaterlandes gegen alle Beschälle der Zukunft sicher zu stellen.“ Gerade weil „wir eher einen Krieg bekommen könnten, als ein Heer“, deshalb hat die Regierung des Königs es nicht verantworten zu können geglaubt, die als notwendig erkannte Reorganisation des Heeres, nachdem die Ereignisse vom 1859 den Anstoß und nothgedrungenen Anlaß dazu gegeben hatten, in eine unsichere Ferne hinauszuschieben; vielmehr sind mit energischer That und im Vertrauen auf den guten Geist und den patriotischen Sinn des preußischen Volkes und seiner Vertreter alsbald die nöthigen Reformen behufs dauernder erhöhter Kriegsbereitschaft des Heeres ins Werk gesetzt und seitdem unter vorläufiger Genehmigung der früheren Landtage aufrecht erhalten worden.

Als sodann im vorigen Jahre in Folge einer traurigen Verwirrung des Parteiwesens Beschlüsse im Landtage gefaßt wurden, welche ihrer strikten Bedeutung nach auf eine Reorganisation des Heeres hinausgekommen wären, da konnte die Staatsregierung wiederum die Verantwortung für die Ausführung solcher Beschlüsse nicht übernehmen, hielt es vielmehr für ihre Pflicht gegen das Land, die Wehrverfassung in ihrer neu gestifteten Gestalt unverkümmert zu erhalten.

Der Vorsorge und Pflichttreue der Königl. Staatsregierung ist es daher zu danken, daß die Wehrverfassung ungeachtet alles theoretischen Streites thatsächlich keineswegs „aus den Fugen gerückt ist“, daß vielmehr alle Lücken und Mängel, welche die lange Friedenszeit hatte entstehen lassen, ausgefüllt und verbessert sind, soweit es nach bestem Wissen geschehen

konnte. In Folge der Reorganisation haben wir wieder ein Heer, wie es Preußen braucht; deshalb kann man „ohne die geringste Bangigkeit“ selbst den leidigen Streit über die beste Heereseinrichtung sich fortspinnen lassen.

Wie aber würde es um uns stehen, wenn die Regierung sich den Landtagsbeschlüssen gefügt hätte? Dann freilich wäre unsere Heeresverfassung vollständig „aus den Fugen gerückt“, — dann könnte man allerdings „mit Bangigkeit“ ausrufen: „Wir können noch eher einen Krieg bekommen, als ein Heer!“

Der jetzige gleichnerische Nothruf der demokratischen Blätter ist die beste Rechtfertigung des Verhaltens der Regierung in der Militairfrage, und ihr verdanken wir es, daß wir, trotz allen Zwiespalts über die Heeresverfassung, thatsächlich ein Heer besitzen, das uns Zuversicht geben könnte, wenn es sich wirklich um Kriegsgefahren handelt, das uns aber vor Allem jetzt Zuversicht giebt — für die Erhaltung des Friedens.

Schwurgericht zu Raumburg.

(Fortsetzung.)

Zweiter Fall.

Der Hausbesitzer Friedrich Straube in Weizensfeld — 56 Jahr alt, noch nicht bestraft — war wegen wissenschaftlichen Meineides angeklagt.

Straube hatte nämlich unter dem 4. Januar d. J. gegen den Bäckermeister Seifert einen Prozeß auf Rückzahlung mehrerer Darlehne im Gesamtbetrage von 28 Thlr. 25 Sgr. angefrengt und dadurch, daß er die Einwendungen des Verklagten, welcher ratenweise Zurückzahlung von 17 Thlr. und Compensation des Restes durch eine Gegenforderung von 16 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. für vom Kläger borgweise entnommene Backwaaren behauptete, durch Leistung folgender Eid:

Ich ic. schwöre, daß der Verklagte mir auf die eingeklagten Darlehne von zusammen 28 Thlr. 15 Sgr. in einzelnen Raten bis Ende des Jahres 1858 nicht 17 Thlr. abgezahlt hat, ferner schwöre ich, daß ich die in der vom Verklagten zu den Acten eingereichten Rechnung vom 11. Februar 1862 aufgeführten Brodwaaren zu den dort angelegten Preisen nicht selber gekauft habe und auch der von mir angewendeten Bemühungen ungeachtet nicht erfahren habe und also nicht weiß, daß meine Ehefrau diese Brodwaaren zu den angelegten Preisen vom Verklagten gekauft hat,

beistimmte, ein obliegende Urtheil.

Die Anklage behauptete, daß der erste dieser Eide von Straube wissenschaftlich falsch geschworen sei.

Der Hauptbeweis lag wieder in der Vergleichung der Handschriften und begutachteten Schreibverständige mit Bestimmtheit, daß die in dem von Seifert überreichten Quittungsbuche befindlichen Quittungen des Straube über in der Zeit vom 15. Mai 1858 bis 26. September desselben Jahres geleistete Abschlagszahlungen von 17 Thlr. von der Hand des Straube herrührten. Anfänglich hatte der Angeklagte behauptet, daß diese Ratenzahlungen auf die von ihm eingeklagten Darlehne sich gar nicht bezögen, später aber überhaupt gelegnet, daß die Quittungen von ihm herrührten. — Auf das Zeugniß des Seifert war an und für sich kein Gewicht zu legen, da derselbe im Jahre 1858 wegen Meineides mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft war und seit dieser Zeit mit Straube in großer Feindschaft lebte.

Nach verhandelter Sache erklärten die Geschworenen den Angeklagten des wissenschaftlichen Meineides für nicht schuldig, wohl aber für schuldig des fahrlässigen Meineides und zwar nur mit 7 gegen 5 Stimmen. Der Gerichtshof trat der Majorität bei. Der Angeklagte wurde nach dem Antrage des Staatsanwalts mit 3 Monaten Gefängniß bestraft.

Freitag den 17. April.

Erster Fall.

Der Handarbeiter Karl Gustav Franke von Freiburg war wegen vorsächlicher Körperverletzung eines Andern, welche den Tod des Verletzten zur Folge gehabt hat, angeklagt.

Der Gerichtshof beschloß im Laufe der Verhandlung auf Antrag des Vertheidigers, Justizrath Bromme, die Vertagung der Sache, da er noch die Vorladung eines bisher noch nicht vernommenen Zeugen für nothwendig hielt.

(Fortsetzung folgt.)

Auflösung des Rathfels im vor. Stück:

Wehmuth.